



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



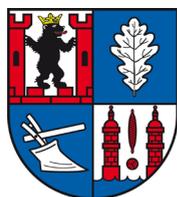
Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ



Große Feuerwehrübung im Stadtgebiet

Am Freitag, dem 11. Juni 2021, fand eine große Feuerwehrübung unserer städtischen Feuerwehren statt. Geprüft wurden die Funktionen der Einsatzleitstelle der Stadt im Ortsteil Retzau. Die zentrale Leitstelle der Stadt wurde erst vor kurzem in der Feuerwehr Retzau von den Kameraden/-innen eingerichtet. So wurden bei der Übung insgesamt sieben Feuerwehren der Stadt gleichzeitig an verschiedene Einsatzorte geleitet und von der Einsatzleitung koordiniert. Unser Stadtwehrleiter, Kamerad Münster, hat die Aufgabenstellungen an die Einsatzleitung übergeben und die Alarmer wurden ausgelöst.

Per Funk wurden alle Feuerwehren dirigiert und extra wurde der Kradmelder als Vorausfahrender eingesetzt. In der Einsatzleitung ging es konzentriert zur Sache. Einsatzorte wurden den Feuerwehren übermittelt, Lagerrückmeldungen wurden entgegengenommen und Abschluss der Löscharbeiten wurde von den Kameraden an die Einsatzleitstelle gefunkt. Dazu gab es noch besondere Anforderungen, wie Krankenwagen. Dazu ist mit der Leitstelle des Landkreises Verbindung zu halten. Bei der Übung wurde es nur simuliert. Alles wurde an einer Tafel angeschrieben, um den Überblick zu behalten. Insgesamt war der Stadtwehrleiter mit der ersten Übung zufrieden. Die Auswertung erfolgt in der nächsten Ortswehrleitersitzung.

Wiedereröffnung des Irrgartens Altjeßnitz ab 1. Juli 2021

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Davon abweichend gelten während der Ferien in Sachsen-Anhalt folgende Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf Seite 12.

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Raguhn

Der Amtssitz des Bürgermeisters befindet sich im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz.

Bei Bedarf führt der Bürgermeister Sprechstunden nach Terminvereinbarung im Rathaus Raguhn und in Jeßnitz (Anhalt) durch.

Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) von Montag bis Freitag in der Zeit von
8.00 – 13.00 Uhr
unter der Telefonnummer 03494 720411 vereinbart werden.

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Die Rathäuser öffnen für den Besucherverkehr ab 01.07.2021.

Dienstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 15.30 Uhr
Freitag: 9 – 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz
Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die

einheitliche Telefonnummer 116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:
Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

**Augenarzt – Notfalldienst/
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter
Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz
Festnetz: 034906 20397
Handynummer für besonders dringende Fälle:
0160 1904844

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,
für die Vereinbarung von Terminen erreichen sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

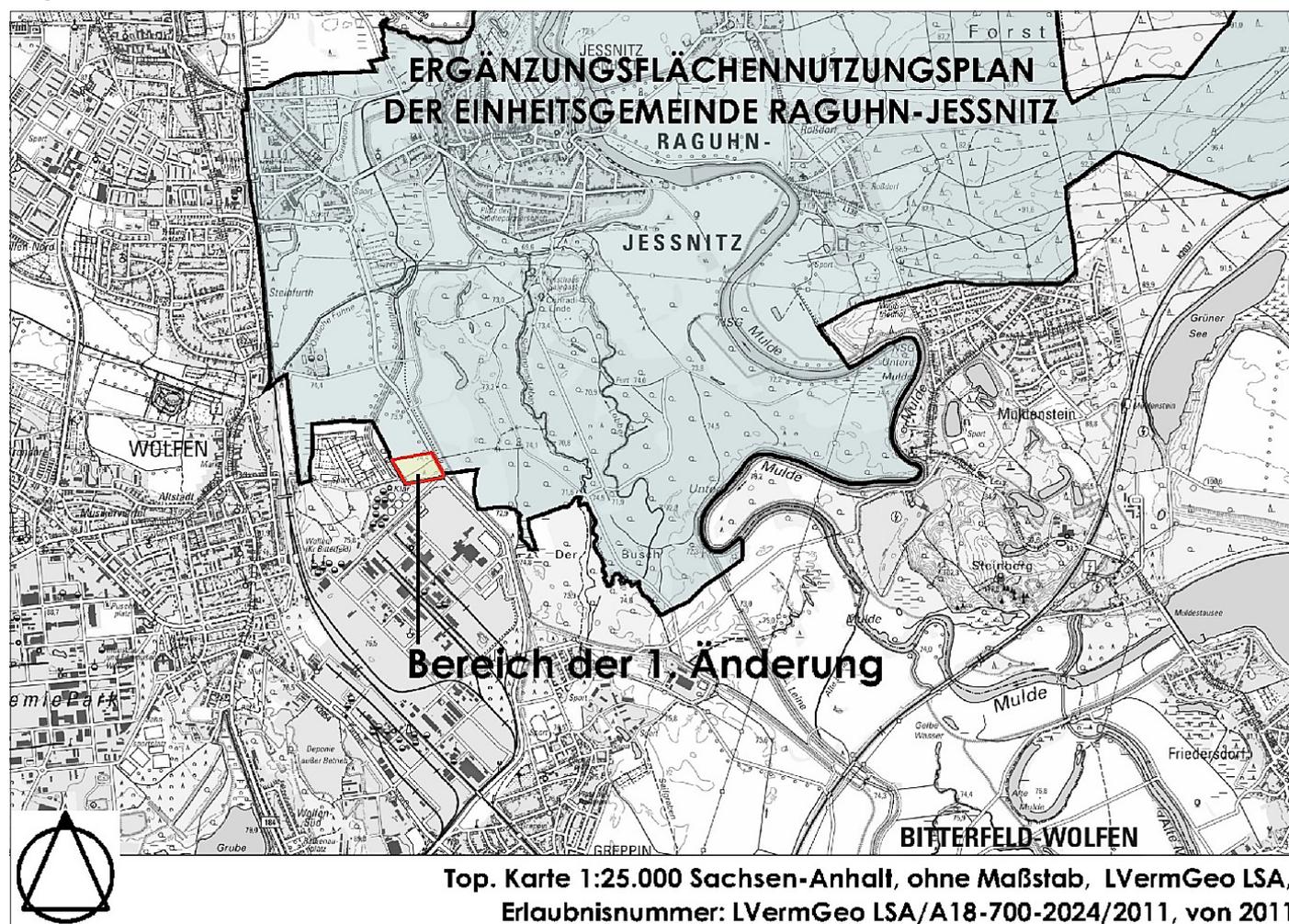
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Bekanntmachung****Genehmigung und Wirksamwerden der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2020 die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz einschließlich Begründung beschlossen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat als höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 03.05.2021 (Az. 63-00937-2021-53) die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz wirksam.

Die Lage der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz ist auf der nachstehend veröffentlichten Änderungsübersicht erkennbar.



Die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB kann ab sofort in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, Rathausstr. 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz während der Dienststunden durch jedermann auf Dauer eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse

<http://www.raguhn-jessnitz.de> -> Politik & Recht -> Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zugänglich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Raguhn-Jeßnitz geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.2021

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Festsetzung der Abgaben, hier Mieten und Pachten, der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Abgabepflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleichen Mieten und/oder Pachten wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie werden die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabenverordnung Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Abgabenbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Abgabenfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Abgabenbescheides.

Soweit Änderungen in den Abgabengrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Abgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Abgabepflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Abgaben erteilt haben, werden gebeten, die Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Fälligkeit für Jahreszahler ist der 01.07.2021.

Bankverbindung:

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE 85 1203 0000 1005 4124 30
BIC: BYLADEM 1001

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Raguhn-Jeßnitz, den 20.05.2021

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt informiert:

Zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt als Flurbereinigungsbehörde aufgrund von Anträgen die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gem. § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Gemarkungen Greppin, Bitterfeld, Friedersdorf und Mühlbeck.

Das Flurbereinigungsverfahren ist ein hoheitlich durchzuführendes Verfahren, welches die Verbesserung der Agrarstruktur durch die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes zum Ziel hat. Das künftige Verfahrensgebiet weist eine Vielzahl von Gräben auf und liegt im Überschwemmungsgebiet der Mulde. Der im Rahmen des Hochwasserschutzes realisierte Ausbau der Deichanlagen und der Neubau von Wegen führten zu einem Eigentumsverlust ackerbaulich nutzbarer Flächen und zur unwirtschaftlichen Zerschneidung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Flurstücksgrenzen, vorrangig bei den Gewässern und Wegen, stimmen häufig nicht mehr mit der tatsächlichen Nutzung überein. Die Anbindung der Flurstücke an das öffentliche Wegenetz ist oft nicht gesichert. Des Weiteren wurden private Flurstücke durch die Neuanlage von Wegen zerschnitten. In dem geplanten Verfahren sollen das Grundeigentum, soweit erforderlich, neu geregelt, die vorhandenen Besitzersplitterungen beseitigt und alle Grundstücke dauerhaft rechtlich erschlossen werden. Durch Wegeaus- und -neubau werden außerdem Bewirtschaftungsstrukturen und das Landschaftsbild verbessert sowie ein wichtiger Beitrag zur Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts geleistet. Das Verfahren dient den Interessen aller Beteiligten. Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben aktive Mitwirkungsrechte bei allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Alle von den Planungen Betroffene werden frühzeitig beteiligt. Zur Erreichung der genannten Ziele wurde das Verfahrensgebiet vorläufig auf ca. 755 ha abgegrenzt.

Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären. Die Form der Aufklärung steht im Ermessen der Flurbereinigungsbehörde und erfolgt aufgrund der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung –13. SARS-CoV-2-EindV) vom 21. Mai 2021, geändert durch Verordnung zur Änderung der Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 1. Juni 2021, nach der öffentliche Veranstaltungen untersagt sind, in Form dieses Zeitungsartikels. Parallel hierzu besteht die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des ALFF Anhalt unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt> zu informieren, auf der auch die vorläufige Gebietsabgrenzung dargestellt ist.

Mit der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens entsteht die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts; ihr gehören alle Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer an.

Das weitere Verfahren wird folgendermaßen ablaufen:

1. Nach Rechtskraft des Anordnungsbeschlusses lädt die Flurbereinigungsbehörde alle Teilnehmer zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft öffentlich ein. Der gewählte Vorstand wählt eines seiner Mitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Der führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft und ist über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen. Dem Vorstand obliegt die Ausführung der Aufgaben, die der Teilnehmergeinschaft gem. § 18 FlurbG zufallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
2. Nach dem Flurbereinigungsgesetz hat jeder Teilnehmer Anspruch auf Abfindung in Land von gleichem Wert. Um die Wertgleichheit der Landabfindung zu gewährleisten, führt die Flurbereinigungsbehörde unter Mitwirkung des Vorstandes das Wertermittlungsverfahren durch. Hierbei werden die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens - auch Reichsbodenschätzung genannt - zugrunde gelegt und den Erfordernissen der Flurbereinigung angepasst. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt und in einem Anhörungstermin erläutert. Nach Regulierung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt.
3. Die Flurbereinigungsbehörde stellt im Benehmen mit dem Vorstand den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG auf. In ihm ist insbesondere das neue Wege- und Gewässernetz festzulegen, welches das Gerüst für die neue Feldeinteilung bildet. Dieser Entwurf wird mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Nach Herstellung des Einvernehmens wird die Plangenehmigung erteilt.
4. Vor der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes ist jeder beteiligte Grundstückseigentümer zu seinen Wünschen über die Abfindung zu hören. Das kann in einem sogenannten Planwuschtermin, zu dem die Flurbereinigungsbehörde jeden Betroffenen persönlich lädt oder schriftlich erfolgen. Die Wünsche sind grundsätzlich unverbindlich. Die Planung der Landabfindungen obliegt allein der Flurbereinigungsbehörde ohne Mitwirkung des Vorstandes.
5. Die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens werden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die alten Grundstücke und Berechtigungen der Beteiligten und ihre Abfindungen sind nachzuweisen, die sonstigen Rechtsverhältnisse sind zu regeln. Der Flurbereinigungsplan wird den Beteiligten bekannt gegeben. Sie haben das Recht, sich die neuen Grenzen in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen. Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Plan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen.
6. Begründeten Widersprüchen muss die Flurbereinigungsbehörde abhelfen. Ist über alle Widersprüche entschieden, ordnet die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an. Mit dem in der Ausführungsanordnung zu bestimmenden Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes werden auf Ersuchen der Flurbereinigungsbehörde die öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster, usw.) berichtigt.

7. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation trägt das Land (Verfahrenskosten). Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (Ausführungskosten). Nach den bisherigen Vorplanungen, die mit dem künftigen Vorstand noch abzustimmen sind, würden ca. 820 T EUR Gesamtausführungskosten anfallen, die nach der zurzeit gültigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) bis zu 75 v. H. gefördert werden können. Der verbleibende Eigenanteil soll durch Übernahme eines Teils dieser Kosten durch Dritte weiter reduziert werden.
8. Die Flurbereinigungsbehörde schließt das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen.
Mit dieser Schlussfeststellung ist das Verfahren beendet.

Während des Verfahrens sind die Verfahrensbeteiligten gehalten, sich über öffentliche Bekanntmachungen in den betroffenen Gemeinden zu informieren.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

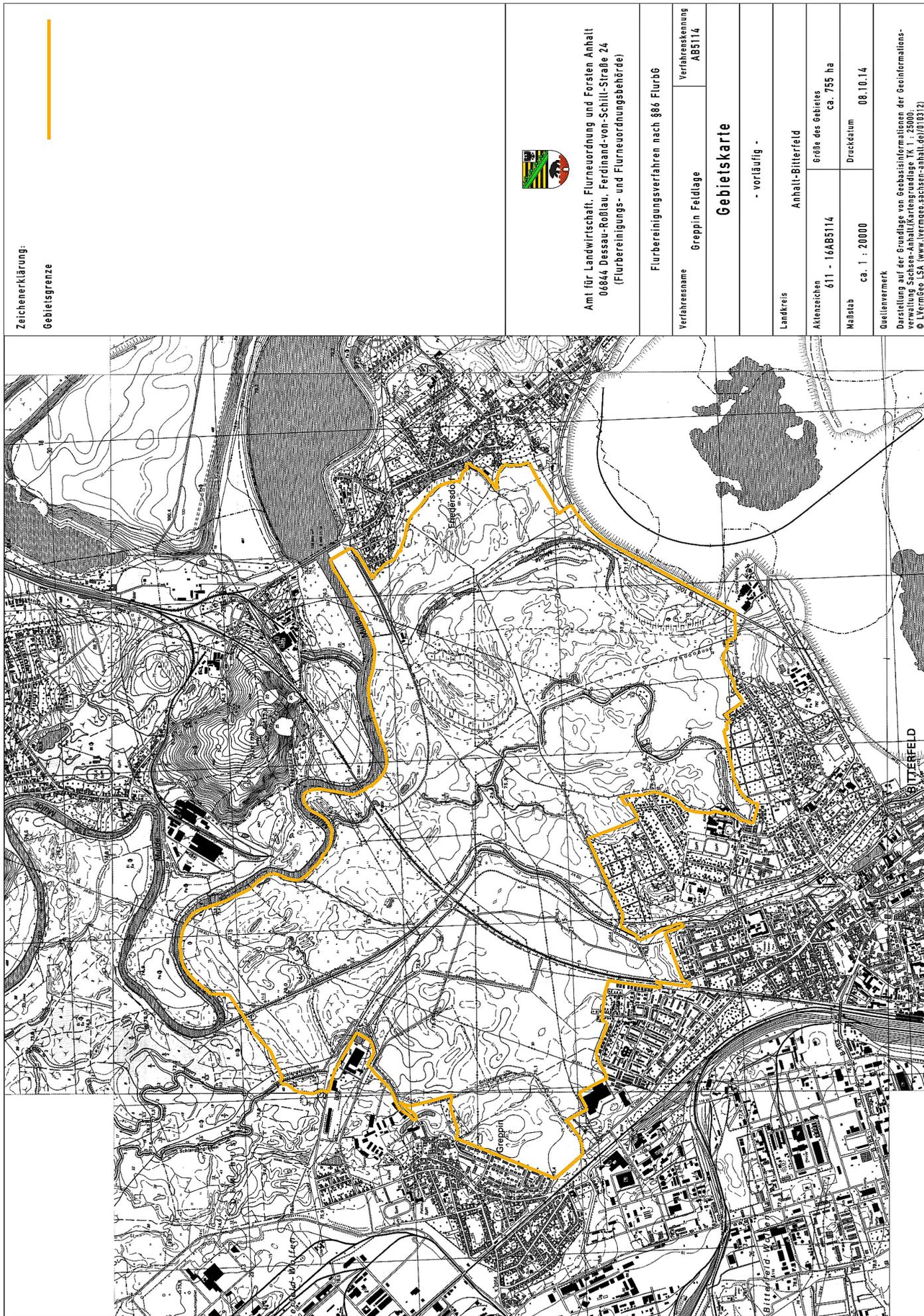
Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de



Zeichenerklärung:
Gebietsgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
06844 Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Straße 24
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname Greppin Feldlage
Verfahrensnummer AB5114

Gebietskarte

- vorläufig -

Landkreis

Anhalt-Bitterfeld

Altzeichen

611 - 16AB5114

Größe des Gebietes
ca. 795 ha

Maßstab

ca. 1 : 20000

Druckdatum

08.10.14

Quellenvermerk

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformations-
verwaltung Sachsen-Anhalt (Kartendatlage TK 1 : 25000,
© LfL/Geo-USA (www.lfL/geo.sachsen-anhalt.de/010312))

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Herzlichen Dank allen Wahlhelfern!

Wir haben es geschafft – den Tag zur Durchführung des Bürgerentscheides am 25.04.2021 sowie die Wahlen zum Landtag Sachsen-Anhalts und des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 06.06.2021 haben wir ohne nennenswerte Probleme reibungslos überstanden. Neu war in diesem Jahr die Durchführung der Wahlen unter Beachtung der Hygienebestimmungen infolge der Coronapandemie. Ziel war es, den Wahlablauf so zu organisieren, dass die Infektionsgefahr für die Wählerinnen und Wähler, aber vor allem für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer minimiert und verhindert wird. Es ist gelungen, und die Wahlen konnten mit Geduld und Verständnis aller Abstimmberechtigten und der Wähler/-innen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Dafür danke ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger.

Alle Wahlvorstände konnten durch den freiwilligen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt seit vielen Jahren bei Wahlen unterstützen, sowie den Mitarbeitern der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Verwaltungs-, Kindertagesstätten-, Grundschule- und Bauhofmitarbeitern) besetzt werden. Für den reibungslosen Ablauf am Wahltage sorgten in 10 Wahllokalen und 1 Briefwahllokal insgesamt 80 Wahlhelfer! Traten sie ihre Arbeit am Wahltage bereits um 7:30 Uhr an, endete der Tag nach Auszählung aller Stimmen teilweise erst um 22 Uhr.

Aus diesem Grunde danke ich an dieser Stelle ausdrücklich allen Wahlhelfern für die geleistete Arbeit, das Durchhaltevermögen und die Bereitschaft im Vorfeld zur Übernahme dieser Ehrenämter.

Durch Sie war es möglich, die vorläufigen Wahlergebnisse in kürzester Zeit über die im Rathaus eingesetzten Mitarbeiter/innen an den Kreiswahlleiter weiterzuleiten. Für die gute organisatorische Vorbereitung im Vorfeld der Wahlen gilt deshalb auch mein besonderer Dank den zuständigen Sachbearbeitern in der Stadtverwaltung, den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die uns bei der Vorbereitung tatkräftig unterstützt haben und selbstverständlich auch den Kameraden der Ortsfeuerwehr Jeßnitz (Anhalt) für die Versorgung der Wahlhelfer mit leckerer Erbsensuppe aus der Gulaschkanone.

Bernd Marbach
Bürgermeister/Gemeindewahlleiter

Aus dem Rathaus

Frühjahresputz im Irrgarten



Punkt 08.00 Uhr starteten am 04.06.2021 die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen den Frühjahresputz im Irrgarten Altjeßnitz. Bewaffnet mit Hacke, Harke und Spaten wurde dem Unkraut auf Wegen und Plätzen zu Leibe gerückt. Die Witterung der letzten Wochen, Sonne und Regen aufeinanderfolgend, hat doch für erheblichen Wuchs gesorgt. Nach kurzer Begrüßung durch den Bürgermeister nahm Frau Dietsch wie immer die Einteilung vor.



Der Dank von Frau Dietsch und Herrn Marbach gilt den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen für die Initiative und die geleisteten Arbeiten.

Unterstützung gab es auch von Frau Paul von den Gartenträumen und Herrn Krause (Stadtrat). Vielen Dank.



Frühjahresputz 2021 im Irrgarten

Allgemeines

In den letzten Tagen ergossen sich Extremniederschläge punktuell in unserer Stadt. So am Sonnabend, 05.06.2021, mit bis zu 50-75 l/m². Es kam zu Rückstauerscheinungen im Niederschlagswassernetz. Infolge werden die Regenwasserpumpstationen nochmals überprüft. Wichtig ist für jeden Grundstückseigentümer, dass die Rückstauklappen regelmäßig gewartet werden. Damit wird verhindert, dass die Keller volllaufen. Bei Extremniederschlägen kommt meistens hinzu, dass die Grundstücksversickerungs- und Regenwasserauffanganlagen überlaufen und zusätzlich den öffentlichen Regenwasserkanal füllen. Dafür ist das Regenwasserentsorgungsnetz natürlich nicht ausgelegt. So kann es kurzzeitig zu Überstauungen im Kanal und zum Überlaufen auf die Fahrbahn kommen.

Aus den Einrichtungen

Herzlichen Dank für die Spende!

Am 23.04.2021 übergaben vier Vertreter der Wählergruppe Pro8 des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Stefan Krause, Andreas Schröter, Michael Dubrau und Nils Naumann der Grundschule Jeßnitz (Anhalt) einen werksneuen Alko Rasenmäher. Die Schulleiterin Frau Weßel und der Hausmeister Herr Vogel haben sich gewaltig über diese Sachspende gefreut. Der alte Rasenmäher war über 15 Jahre alt und nicht mehr funktionstüchtig. Obwohl die Stadt bisher keinen Haushalt verabschiedet hat, kann Herr Vogel nun die notwendigen Mäharbeiten aufnehmen. Der Wählergruppe Pro8 liegen solche Spenden am Herzen, weil manchmal mit kleinen Gaben viel bewirkt und ein Lächeln ins Gesicht gezaubert werden kann. In der Vergangenheit hat diese unter anderem Kirschlorbeerpflanzen für den Friedhof, einen Projektor und eine Leinwand für das Gemeindeamt und Renovierungskosten für die Kita Raguhn gespendet. Ein besonderer Dank richtet sich auch an die örtliche Firma Worch Landtechnik GmbH, die der Wählergruppe den Rasenmäher zum Einkaufspreis angeboten hat.



HAUPTAMT

Änderung des Ortes für Erst- und Zweitimpfungen in Raguhn-Jeßnitz!

Aufgrund der inzwischen gesunkenen Inzidenzzahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Vereinssport in begrenztem Rahmen wieder möglich. Auch die uns vom Verein SG Jeßnitz e. V. zur Verfügung gestellte Jahnturnhalle in Jeßnitz (Anhalt) ist ein Vereinsgebäude, auf dessen Nutzung die Vereinsmitglieder schon lange warten.

Aus diesem und aus organisatorischen Gründen ist es deshalb nicht mehr möglich, in der Jahnturnhalle das Impfzentrum im Stadtgebiet aufrecht zu erhalten.

Deshalb finden alle Impfungen **ab sofort** in der

Turnhalle der Grundschule „Hermann Conradi“,
(hinter der ehemaligen Sekundarschule) Lange Straße 41,
06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)

statt.

Achtung!

Dies gilt auch für alle bereits eingeladenen Personen, die ihre Zweitimpfung am 26.06.2021 sowie am 07.07.2021 in der Jahnturnhalle erhalten hätten.

Die gebuchten Termine im Impfzentrum Wolfen sind davon jedoch nicht betroffen und bleiben unverändert bestehen!

KÄMMEREI

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz erinnert an die Zahlung der am 1. Juli 2021 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzichens** zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Raguhn-Jeßnitz, 11.06.2021

Kasse als Vollstreckungsbehörde



Stellenausschreibung

Die **Stadt Raguhn-Jeßnitz** mit derzeit rd. 9.200 Einwohnern sucht schnellstmöglich im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) für Anlagenbuchhaltung und Umsatzsteuer

Ihre Aufgaben sind:

- Organisatorische Vorbereitung und Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände einschl. der Sonderposten
- Durchführung aller laufenden Buchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Durchführung von Jahresabschlussarbeiten in der Anlagenbuchhaltung
- Erarbeitung von Regelmechanismen, z. B. im Zuge von Dienstanweisungen zum Buchungsverfahren
- Mitwirkung bei der laufenden Geschäftsbuchhaltung
- Einführung eines Vertragsmanagements und dessen Aktualisierung
- Beurteilung von Sachverhalten, die ab 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen (unternehmerische Tätigkeit) bzw. nicht unterliegen (hoheitliche Aufgabe)
- Erstellung und Fortschreibung einer Umsatzsteuerrichtlinie sowie weiterer dienstlicher Anweisungen
- Prüfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten
- Vorbereitung und Übertragung der Umsatzsteuervoranmeldung per Elster
- Ermittlung steuerpflichtiger Umsätze und abziehbarer Vorsteuerbeträge
- Ausfüllen der elektronischen Elster-Formulare
- Berichtigung der Umsatzsteuervoranmeldung
- Erstellung von Steuererklärungen unter Einbezug von Steuerbüros
- Buchung des Steueraufkommens im HKR-Programm einschließlich Bescheid- und Honorarprüfung (Feststellungsbefugnis)
- Beurteilung steuerlicher Auswirkungen von kommunalen Vorhaben und deren Auswirkungen auf die Haushaltsplanung

Hinweis: Die Aufgabenaufzählung ist nicht abschließend. Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r im kommunalen Bereich oder der Abschluss des Angestelltenlehrgangs I, alternativ Anlagen- oder Finanzbuchhalter, Steuerfachangestellte oder Personen mit vergleichbaren Berufsabschlüssen, die für den genannten Aufgabenbereich förderlich sind.
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Buchhaltung und/oder Bereich des öffentlichen Dienstes,

- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen (Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- idealerweise Kenntnisse im Haushaltsprogramm CIP und/oder proDoppik
- Umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der KomHVO LSA
- Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise

Weiterhin setzen wir die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen voraus, ebenso die Übernahme des Bereitschaftsdienstes (ca. 2 Wochen/Jahr) und das Vorhandensein des Führerscheins Klasse B.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung und Gleichstellung beizufügen.

Die Arbeitszeit beträgt 30 h/Woche, wird jedoch zur Einführung der Umsatzsteuer bis 31.12.2022 auf bis zu 40 h/Woche erhöht.

Die Vergütung erfolgt gem. Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA. Für die Dauer der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit (Projekt Umsatzsteuereinführung) erfolgt die Zahlung einer Zulage gem. § 14 Abs. 3 S. 2 TVöD-VKA.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, wie lückenlosem Lebenslauf, Prüfungs- und Abschlusszeugnis der Berufsausbildung, vollständigen Arbeitszeugnissen ehemaliger Arbeitgeber bitte **bis 23.07.2021** an:

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

oder auch per E-Mail im pdf-Format an personalwesen@raguhn-jessnitz.de. Bitte geben Sie dazu im Betreff „Bewerbung SB Anlagenbuchhalter“ an. Dies gilt auch für die Angabe auf dem Briefumschlag.

Für Fragen zum Aufgabengebiet und zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Stachowiak, Tel. 03494 720-412.

Hinweis:

Bewerbungs- und Fahrtkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen werden grundsätzlich nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholt Bewerbungen werden nach Ablauf eines Monats nach Ende des Auswahlverfahrens vernichtet.

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Grundschule „Am Markt“ Raguhn

Eine besondere Schulstunde zur Geschichte Raghuns

Am 10. Juni war Herr Mantzsch, seines Zeichens Wappenkundler, Historiker, Autor, Dozent und Mitglied des Heimat- und Kulturvereins Raguhn, Gast in unserer Grundschule.



In zwei Veranstaltungen erzählte er sowohl den Dritt- als auch den Viertklässlern interessante Geschichten über die Entstehung und Historie unserer Stadt an der Mulde.

Die Kinder klebten ihm förmlich an den Lippen und freuten sich, ihre vorbereiteten Fragen beantwortet zu bekommen. Besonders interessant war die Geschichte über einen Schatz, der bis heute noch nicht gefunden wurde.

Mit einem ganz besonderen Höhepunkt endete die Veranstaltung: Kein Geringerer als Eduard Prinz von Anhalt hatte den Kindern unserer Schule einen kleinen Brief geschrieben, der nun in der Schule zu bewundern ist.

Wir bedanken uns herzlichst bei Herrn Mantzsch und freuen uns schon auf eine Wiederholung dieser besonderen Unterrichtsstunde.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Markt“ Raguhn

FREIWILLIGE FEUERWEHR



ALS RETTER GEKOMMEN

ALS ENGEL GEGANGEN

Am 10. Mai 2021 verstarb unser Kamerad und ehemaliger Wehrleiter

Hauptbrandmeister Wilfried Nitsche

Er war seit 38 Jahren Mitglied der Feuerwehr Raguhn und leitete von 2007 bis 2019 als Wehrleiter diese. Im Jahr 2016 übernahm er die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden vom Florian Raguhn e.V.

Während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit und für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Raguhn eingesetzt.

Er war ein herzenguter und positiv denkender Mensch, der immer für die Kameraden unserer und anderer Feuerwehren da war und sich stark gemacht hat.

Wir danken ihm für seinen unermüdlichen Einsatz in der Feuerwehr und im Verein „Florian Raguhn e.V.“

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der
Ortsfeuerwehr Raguhn
Henry Rousseau
Ortswehrleiter

Stadtwehrleitung
Raguhn-Jeßnitz
Steffen Münter
Stadtwehrleiter

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Bernd Marbach
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 30. Juli 2021

Redaktionsschluss

Freitag, 16. Juli 2021

Anzeigenschluss

Mittwoch, 21. Juli 2021, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2958

IRRGARTEN ALTJESSNITZ

Gutspark Altjeßnitz ab 01.07.2021 wieder geöffnet!



Lange herbeigesehnt, immer wieder geplant, erneut verschoben ..., doch jetzt ist es endlich wieder so weit!

Am Donnerstag, 1. Juli 2021, öffnet ab 14.00 Uhr unser Kleinod, der Gutspark in Altjeßnitz, nach viel zu langer Pause, wieder seine Pforten! Wir freuen uns, gemeinsam mit einem altbewährten Team, Besucher aus nah und fern endlich wieder begrüßen zu können.

Aufgrund der derzeitigen Bestimmungen der geltenden SARS-CoV-2-EindV sind jedoch einige Hygienebestimmungen zu beachten. So ist beim Erwerb der Eintrittskarten ein **Anwesenheitsnachweis** erforderlich, d. h. Besucher müssen Namen, Vornamen, Anschrift und Telefonnummer sowie die Zeit des Besuchs hinterlassen. Im Labyrinth des Gutsparks besteht aufgrund nicht einhaltbarer Mindestabstände **Maskenpflicht** (medizinische Einmalmaske, FFP2-Maske). Tests sind nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass je nach aktueller Entwicklung kurzfristig Änderungen möglich sein können.

Der Gutspark Altjeßnitz ist ab 01.07.2021 bis zum 31.10.2021 für Besucher wie folgt geöffnet:

Montags (außer an Feiertagen): geschlossen
Dienstag – Freitag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Samstag – Sonntag: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Gesetzliche Feiertage in Sachsen-Anhalt: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Davon abweichend gelten während der Ferien in Sachsen-Anhalt folgende Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Eintrittspreise bleiben unverändert günstig:

Für Erwachsene: 3,00 €/pro Person

Für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres: 1,00 €/pro Person

Es besteht die Möglichkeit, Jahreskarten zu erwerben für:

Erwachsene: 15,00 €/pro Person

Für Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres: 5,00 €/pro Person.

Achtung: Es ist ausschließlich **Barzahlung** möglich.

Seit dem 1. April 2017 gehört der Irrgarten Altjeßnitz zum vielfältigen Angebot der WelterbeCard. Er ist Attraktion aber auch Verkaufsstelle der Karte. Das heißt, als Besitzer einer WelterbeCard haben Sie freien Eintritt in den Gutspark mit Irrgarten, bei Interesse an der Card kann diese im Kassenhäuschen käuflich erworben werden.

Die WelterbeCard wird in folgende Ausführungen angeboten:

Modelle	Verkaufspreise	
	Erwachsene	Kinder
24-Stunden-Card (gültig für 24 Stunden ab der ersten Nutzung innerhalb der Laufzeit*)	19,90 €	12,50 €
3-Tage-Card (gültig an 3 frei wählbaren Tagen innerhalb der Laufzeit*)	39,90 €	25,50 €

*Die Laufzeit der WelterbeCard gilt bis zum 31.12.2021

Der Eintritt zu Sonderveranstaltungen, die der Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V. organisiert, ist davon allerdings ausgeschlossen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.raguhn-jessnitz.de/de/irrgarten-altjessnitz.html>

Wir freuen uns, Sie endlich wieder begrüßen zu können!

„Förderverein Irrgarten Altjeßnitz“ e. V.

SUBBOTNIK im Gutspark Altjeßnitz - Arbeitseinsätze durch Vereinsmitglieder und Hilfe von vielen Seiten



Der Spielplatz „blitzt“, etwa 90 % der Wege im Irrgarten sind vorzeigbar, Wege im Waldbereich werden gesäubert, Mäharbeiten über Efeuf Flächen wurden und werden getätigt.

Die CERES freut sich auf Besucher, barocke Bänke laden zum Verweilen ein, Blumenschalen sind bepflanzt.

Nun gilt es „DANKE“ zu sagen.

Subbotnik im Park am 4. Juni: etwa 20 fleißige Mitarbeiter der **Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen** und der **BSG Bitterfeld-Wolfen mbH** waren eine große Hilfe für den Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V. bei der Grundsäuberung des Parks – vielen herzlichen Dank!

Vereinsmitglieder übernahmen anschließend nahtlos angefangene Arbeiten und werden diese fortführen, bis wir den hoffentlich bald kommenden Besuchern einen gepflegten Park anbieten können.

Der **Gärtnerei Heiber** und der **Gärtnerei Strauß** vielen Dank für ihre jahrelange Unterstützung.

Ohne gute und zuverlässige Partner, zu denen auch das **Autohaus Fietz**, **Firma Kaminsky** und die **Agrargesellschaft Altjeßnitz** gehören, wäre eine erfolgreiche Arbeit unmöglich.

So grüßen wir alle in Dankbarkeit und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit!

Der „Förderverein Irrgarten Altjeßnitz“ e. V.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

AUS DEN VEREINEN

Jeßnitzer Anglergruppe Muldeae e. V.

Mitteilung - an alle Mitglieder der Jeßnitzer Anglergruppe Muldeae e. V.

Der Vorstand möchte allen Mitgliedern der Anglergruppe mitteilen, dass durch die sinkende Inzidenz in Anhalt-Bitterfeld es möglich ist, eine Mitgliederversammlung im Freien stattfinden zu lassen.

Die 1. Mitgliederversammlung findet am 9. Juli 2021, um 18:00 Uhr, im AG statt.

Der Vorstand

Kanu-Club Jeßnitz/Anhalt e. V.

100 Jahre Kanu-Club Jeßnitz/Anhalt e. V. – Herzlichen Glückwunsch!

Unser Verein wurde einst am 10.05.1921 als Ruder-Club e. V. gegründet.

An der Straße nach Roßdorf wurde für die Unterbringung der Ruder- und Paddelboote ein Fachwerkbau errichtet, der im Jahr 1926 eingeweiht wurde.

Die Mitglieder waren mehr oder weniger „prominente“ Bürger der Stadt, wie Geschäftsleute, Fabrikbesitzer, Doktoren, Lehrer, Handwerksmeister und deren Kinder. Sie waren Sportler mit ihren anfangs selbst gebauten Holzbooten und später faltbooten. In den 30er-Jahren gab es dann schon etwa 30 Boote.

Durch die Überzahl der Paddler änderte sich die Ausrichtung des Vereins zum reinen Kanuverein.

In den Wirren des zweiten Weltkrieges wurden fast alle Boote und das Bootshaus zerstört. Doch schon im August 1945 begann der Wiederaufbau. 1951 wurden die Paddler Teil der Betriebs-Sportgemeinschaft „Traktor Jeßnitz“ und ab 1955 eine Gliederung der Betriebssportgemeinschaft der AGFA Wolfen.

Die leistungsstarken Rennkanuten erreichten, dass Jeßnitz ab 1970 im Bezirksverband als ein Leistungszentrum anerkannt wurde, damals unter dem Namen BSG Chemie Jeßnitz, Sektion Kanu. Nach der Wende hat sich der Verein aus der BSG Chemie Jeßnitz ausgegliedert und ist seitdem eigenverantwortlich als Kanu-Club Jeßnitz/Anhalt e. V. auf den Flüssen und Seen unterwegs.

Alles fing mit Wanderpaddeln an, später trat der Wettkampfsport immer mehr in den Vordergrund. Dass wir Jeßnitzer starke Frauen und Männer haben, stellte sich schon damals schnell heraus. 1963 holte der Mannschaftscanadier der Männer den Deutschen Meistertitel in unsere Stadt. Die nächste Generation sicherte sich dann 1972 den DDR-Meistertitel in dieser Bootsklasse. Auch in den Folgejahren erlernten kleine Kinder hier das Paddeln, die in späteren Jahren auf der internationalen Bühne bei den Olympischen Spielen oder Welt- und Europameisterschaften um Medaillen kämpften. Besonders ragten hier Yvonne Schuring, Franziska Berger, Christian Wilke und Christian Gille heraus. Yvonne hat es geschafft, im Zweierkajak Weltmeisterehen zu erlangen. Christian Gille holte sich neben Welt- und Europameistertiteln den Olympiasieg in Athen 2004.

Natürlich wird die Tradition der Mannschaftscanadier weiter gepflegt. Die Männer haben die Leistungsstärke der „Alten“ zwar

noch nicht ganz erreicht, doch mit ihrer Steuerfrau Jenny konnten sie sich den zweiten Platz bei der Deutschen Meisterschaft 2016 in Brandenburg sichern und wurden dafür vom Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld als Mannschaft des Jahres ausgezeichnet. Mit Tobias Halang trainiert aktuell auch wieder ein echter deutscher Meister in unserem Verein, und zwar im Vierercanadier. Mit diesen Vorbildern trainieren heute über 40 Kinder und Jugendliche beim KC Jeßnitz. Diese werden von aktuell 9 ausgebildeten Trainern und Übungsleitern ehrenamtlich betreut.

Zusätzlich sind noch etwa 20 erwachsene Sportler aktiv. Sie sind unseren „Kleinen“ ein tolles Vorbild, da auch sie noch an Wettkämpfen teilnehmen. Im Verein gibt es mittlerweile Familien, die bereits in der 4. Generation trainieren. Insgesamt haben wir 111 Mitglieder – unsere Älteste ist stolze 78 Jahre und der Jüngste 5 Monate alt.

Seit 2017 sind wir Talentgruppenstützpunkt des Landes Sachsen-Anhalt und richten selbst mehrere Wettkämpfe im Jahr aus. Darüber hinaus organisiert der Verein auch viele Veranstaltungen für die Bürger unserer Stadt, wie Osterfeuer, Männertagsfeiern und unsere Bootshausfete mit über 1.000 Gästen.

Wir bedanken uns bei allen ehemaligen und aktuellen Mitgliedern, die uns über die Jahre die Treue gehalten haben und den Verein zu dem gemacht haben, was er jetzt ist – ein stolzer Verein – 100 Jahre aber kein bisschen müde!



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Endlich wieder gemeinsame Treffen, endlich wieder zusammen feiern und vor der Bühne auf unserem schönen Schützenplatz tanzen.

Nachdem die Corona-Pandemie solche Aktionen unserer Schützen seit dem Frühjahr 2020 praktisch unmöglich machte, stellt die neue Corona-Schutzverordnung in Sachsen-Anhalt nun einen ersten Lichtblick dar. Wichtig ist es uns, dass es wieder zu einem persönlichen Kontakt unter den Mitgliedern kommt. Diesen haben alle vermisst. Nur vereinzelt kamen die Schützen in kleinen Gruppen zusammen, um wichtige Instandsetzungsarbeiten auf unserem Gelände durchzuführen. Jetzt hoffen wir weiter auf sinkende Infektionszahlen und haben die aktuelle Entwicklung stets im Auge.

Denn die Gesundheit unserer Mitglieder habe nach wie vor höchste Priorität und gehe dem Feiern vor.

Uns liegt vor allem die Gesundheit unserer älteren Mitglieder am Herzen. Wenn die Entwicklung weiterhin positiv verläuft, können wir jedoch die Jahreshauptversammlung durchführen.



Ob und in welcher Form ein Schützenfest in diesem Jahr stattfinden kann, müssen wir abwarten.

Wir im Vorstand haben in diesem Zusammenhang vor allem die Vorschriften des Landes und des Kreises im Blick.

„Man muss auch feiern dürfen – deshalb warten wir ab und hoffen, dass nach den Sommerferien noch mehr möglich ist und wir noch ein Stück mehr Normalität erleben“, sagt Präsident Steffen Berkenbusch.

Vielleicht ist es ja dann doch noch möglich, in diesem Jahr ein neues Königspaar im schießsportlichen Wettkampf zu ermitteln. Bis dahin sind wir aber weiterhin stolz auf unser amtierendes Königspaar Sylke Wilke & Thomas Nedlitz.

Alle aktuellen Informationen über unsere Veranstaltungen und vieles mehr können Sie auf unserer Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/wp/> nachlesen.

Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Juli 2021

Konzert im Gutspark – endlich wieder!

Eine heitere Sommerserenade – galante Unterhaltung aus drei Jahrhunderten mit dem Mitteldeutschen Salonorchester unter Leitung von Matthias Erben erwartet Sie am **10. Juli 2021, um 20 Uhr** (Einlass 19 Uhr).
Genießen Sie die stimmungsvolle Atmosphäre im Park!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch -
der „Förderverein Irrgarten Altjeßnitz“ e. V.
Eintritt 7,50 €/Person an der Abendkasse
Kein Catering, ausschließlich Getränke.
Hygienebestimmungen werden eingehalten.

— Anzeige(n) —

AUS DER WIRTSCHAFT

ABWASSERZWECKVERBAND RAGUHN-ZÖRBIG

Der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig, mit Sitz in Zörbig, sucht für den Bereich Technik, zum 01.09.2021

**zwei Auszubildende zur
Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder
zwei Einstiegsqualifikanten (m/w/d) oder
zwei Praktikanten der Fachoberschule für Technik (m/w/d)**

für die Kläranlagenstandorte
Zörbig und Raguhn-Jeßnitz (OT Priorau)

Nähere Informationen finden Sie unter www.avz-raguhn-zoerbig.de.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde Juli 2021

„Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.“ Apostelg. 17,27

In der Bibel lesen wir, dass Gott die Ewigkeit in unser Herz gelegt hat (Prediger 3,11). Bei Gesprächen, die ich führe, ist das Thema Ewigkeit oft das Ende des Gespräches. Da begegnen mir Aussagen wie: „Na dann ist alles vorbei, Ende, Klappe zu ...“. Aber ich höre auch: „Man kann das nicht so genau wissen, ob man zu Gott kommt oder nicht.“ Doch kann man! Jesus sagt: „Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben.“ Joh. 6, 47

Eine klare Aussage und ein wunderbares Angebot!

Wir bekommen viele Angebote in unserem Leben, diese überdenken wir und sorgen vor. Wir sichern uns und unseren Besitz mit Versicherungen ab. Wir gehen zur Gesundheitsvorsorge. Wir legen den "Notgroschen" an, für schlechte Zeiten. Wir bevorraten uns mit Lebensmitteln, damit immer alles da ist, was wir zum Leben brauchen. Das ist auch gut und richtig, dass man vorsorgt - abwägt - nachdenkt, ich mache es auch so.

Aber lohnt es sich nicht auch das Angebot Gottes mal zu prüfen, sich damit zu beschäftigen, nachzulesen, nachzufragen, denn schließlich geht es doch um unsere Ewigkeit.

Suchen Sie die Antwort in der Bibel! Gottes Wort gilt und ER erfüllt seine Zusagen. Gott segne Sie!

Andrea Voigt

Wir laden zu unseren Gottesdiensten herzlich ein:

Sonntag, 04.07.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Jessnitz und Thurland

Mittwoch, 07.07.2021

17.00 Uhr Sommerandacht in Jeßnitz

Freitag, 09.07.2021

20.20 Uhr Nachtschwärmer Andacht

Sonntag, 11.07.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleckewitz

Sonntag, 18.07.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz

Mittwoch, 21.07.2021

18.00 Uhr Orgelandacht in Jeßnitz

Sonntag, 25.07.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Raguhn

BITTE BEACHTEN SIE DIE AUSHÄNGE DER KIRCHENGEMEINDEN UND DIE STAATLICHEN VERORDNUNGEN!

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn im Monat Juli

**Im Monat Juli keine Sonntagsgottesdienste
Jeden Mittwoch 8.30 Uhr heilige Messe.**

Antik

In unserer schnelllebigen Zeit werden alte Dinge immer kostbarer. Geschickte Geschäftemacher verstehen es natürlich ausgezeichnet, alte Gegenstände noch antiker und wertvoller erscheinen zu lassen.

Bei den Menschen ist es oft etwas anders. Hat ein alter Mensch heute im Allgemeinen und speziell im Berufsleben noch einen Wert?

„Jung und dynamisch“ sind die herausragenden Bedingungen. Doch diese Werte sind vergänglich. Dagegen gibt es alte Freundschaften, die ein besonderes Gut darstellen.

Alte Freunde, die viele Jahre gemeinsam durch Dick und Dünn gegangen sind. Die Höhen und Tiefen miteinander getragen, zusammen gelacht und geweint haben. Bei alten Ehepaaren kommt das besonders zum Ausdruck. Auf ihren Gesichtern kann man die Spuren des Lebens ablesen. Sind da nicht Falten und Kratzer wertvoll?

Jesus hat auch von Freundschaft gesprochen: „Ihr seid meine Freunde“. Und auf diese Freundschaft können wir uns verlassen. Das haben sehr viele Menschen im Laufe ihres Lebens gespürt. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gute und echte Freunde haben, die wirklich zu Ihnen halten und besonders dann, wenn Sie im antiken Alter sind.

D. Hille